

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

18.03.2021

Beratung:

Antrag beim Fonds für Barrierefreiheit

In der letzten Schulverbandsversammlung wurde eine Prioritätenliste für die Investitionsmaßnahmen des Schulverbandes Müssen erstellt und vorgelegt.

Der Fonds für Barrierefreiheit zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention war in dieser Aufstellung nicht mit betrachtet worden. Über diese Förderung kann der Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen, unabhängig von den zugrundeliegenden Funktions- und Gesundheitseinschränkungen gefördert werden.

Der Eingangsbereich der Grundschule Müssen ist mit Stufen ausgestattet und damit nicht barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichbar. Diese Menschen können Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulverbandsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter und diverse andere Besucher sein.

Daher soll über dieses Programm versucht werden, die benötigte Barrierefreiheit über eine Umgestaltung des Eingangsbereichs mit einer Rampe gefördert zu bekommen.

Der Architekt teilt hierzu die Kosten mit.

Der Förderumfang beträgt bis zu 70 % der Gesamtkosten der Maßnahme.

Frist zur Einreichung von Anträgen ist der 31.03.21.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Müssen beschließt, den Antrag auf Förderung des Umbaus des Eingangsbereiches der Grundschule Müssen beim Fonds für Barrierefreiheit einzureichen. Die Eigenmittel für die Umsetzung dieser Maßnahme werden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.